Gemeinde Kiefersfelden
Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung Bebauungsplan „Marmorwerk-Nord“
hier: Bekanntgabe Billigungs- und Auslegungsbeschluss und Öffentliche Planauslegung

Der Gemeinderat Kiefersfelden hat am 13.03.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Marmorwerk-Nord“ im Bereich Fl.Nr. 181/94 im vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (3. Änderung). In seiner öffentlichen Sitzung vom 15.07.2020 hat der Gemeinderat die Fortführung des Bauleitverfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) beschlossen.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.07.2020 den Planentwurf von Architekt, Regierungsbaumeister Klaus Immich, Gmund, für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Marmorwerk-Nord“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Entwürfe für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Marmorwerk-Nord“ (einschl. Begründung) in der Zeit von

03. August 2020 bis einschließlich 07. September 2020

während der Dienststunden im Rathaus Kiefersfelden, Zimmer 7. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dabei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Kiefersfelden eingesehen werden (www.kiefersfelden.de/rathaus; Rubrik Bürgerservice/Bauleitplanung). Die DIN 45691 kann bei der Gemeinde zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung nach § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Schutzgut Boden:
-keine Stellungnahmen-

Schutzgut Fläche:
-keine Stellungnahmen-

Schutzgut Klima/Luft:
-keine Stellungnahmen-

Schutzgut Wasser:

- Stellungnahme Grundeigentümer Steinmetzstraße vom 26.05.2019
- Stellungnahme Grundeigentümer Steinmetzstraße vom 27.05.2019
- Stellungnahme Grundeigentümer Steinmetzstraße vom 24.05.2019
- Stellungnahme Grundeigentümer Kufsteiner Straße vom 26.05.2019

Schutzgut Tier/Pflanzen:
-keine Stellungnahmen-

Schutzgut Mensch (Erholung/Lärmimmission):

- Stellungnahme Grundeigentümer Steinmetzstraße vom 26.05.2019
- Stellungnahme Grundeigentümer Steinmetzstraße vom 27.05.2019
- Stellungnahme Grundeigentümer Steinmetzstraße vom 24.05.2019
- Stellungnahme Grundeigentümer Kufsteiner Straße vom 26.05.2019

Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild:
-keine Stellungnahmen-

Schutzgut Kulturgut u. sonstige Sachgüter:
-keine Stellungnahmen-

Kiefersfelden, 22.07.2020
Gemeinde Kiefersfelden

Wieser
2. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln:
Kiefersfelden-Rathausplatz
Kiefersfelden-Schule (Dorfstraße)
Kiefersfelden-Unterkiefer (Innstraße)
Kiefersfelden-Mühlbach (Franz-Huber-Straße)
Akt: 6102.2.51
Ausgehängt am: 23.07.2020
Abgenommen am: 08.09.2020
Nach Abnahme mit Unterschrift zurück an Ref. I/1